

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 4 · 26. Oktober 2000 · www.cdu-csu-ep.de



Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering MdEP, Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im EP

EU: Voraussetzungen für Osterweiterung schaffen

DIE ZEIT DRÄNGT

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament Hans-Gert Pöttering forderte nach dem dürrtigen Ergebnis des Gipfels in Biarritz die Staats- und Regierungschefs der EU dazu auf, endlich die vor der Osterweiterung der Union notwendigen Reformen anzugehen. In der entscheidenden Frage des Übergangs vom Einstimmigkeitsprinzip zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat träten die Verhandlungen seit Monaten mehr oder weniger auf der Stelle. Bis zur Regierungskonferenz in Nizza müßten in dieser Frage die Weichen gestellt werden. *Seite 2/3*

Inhalt

Hans Gert Pöttering:
EU-Reform
Seite 2

Christian von Boetticher:
Wirtschaftsspionage
Seite 4

Hedwig Keppelhoff-Wiechert:
Risikomaterialentscheidung
Seite 5

Hans-Peter Liese:
Britische Klon-Pläne
Seite 7

HANS-GERT PÖTTERING:

Reform der Europäischen Union

ERGEBNISSE DES GIPFELS IN BIARRITZ SEHR DÜRFTIG

Die Ergebnisse des informellen Gipfels in Biarritz sind im Hinblick auf den Abschluß der Regierungskonferenz in Nizza sehr dürftig ausgefallen. Es wird jetzt notwendig sein, bis zum EU-Gipfel am 7./8. Dezember viel Arbeit zu leisten, damit diese wichtige Etappe der Reform der EU erfolgreich abgeschlossen und damit die Erweiterung möglich werden kann. Es ist die Verantwortung der Regierungen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Voraussetzung seitens der Union für die Erweiterung erfüllt wird.

Demokratie, Transparenz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union auf Grundlage des Gemeinschaftsrechts sind die Voraussetzung für den Erfolg der Regierungskonferenz in Nizza. Die zentrale Frage ist dabei, ob das gemeinschaftliche Europa verteidigt oder der Einstieg in die intergouvernementale Zusammenarbeit getan wird. Die EVP-ED Fraktion wird jedem Rückfall in die bloße Zusammenarbeit der Regierungen entschieden widersprechen. Das Europäische Parlament hat sich dafür

ausgesprochen, daß erste Länder bereits 2004 an den Europawahlen teilnehmen können, eine Idee, die von Tony Blair in seiner Rede am 6. Oktober in Warschau aufgegriffen wurde.

Kernfragen für die Beurteilung des Erfolges der Regierungskonferenz sind vor allem: Gelingt die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung im Ministerrat zum grundsätzlichen Entscheidungsprinzip unter gleichzeitiger Mitentscheidung des Europäischen Parlaments sowie eine Neugewichtung der Stimmen im Ministerrat, so daß die Mehrheit der Bevölkerung

Der Ministerrat

Der Ministerrat besteht aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates auf Ministerienebene, der befugt ist, für die Regierung des Mitgliedstaates verbindlich zu handeln. Je nach Sachgebiet beschließt der Ministerrat mit einfacher Mehrheit, mit qualifizierter Mehrheit oder einstimmig. Einstimmigkeit verlangt der "Vertrag von Amsterdam" beispielsweise bei der Harmonisierung im sozialen und steuerlichen Bereich und bei der Freizügigkeit.

sich besser widerspiegelt? Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kommission kann vor dem Vorschlag Bundeskanzler Schröders zu einer Verringerung der Zahl der Kommissare nach einem Rotationsprinzip nur gewarnt werden. Dieser stellt nicht nur eine Schwächung der kleineren Mitgliedstaaten dar, deren Einfluß in der EU damit abnehmen würde, sondern zielt letztlich auch auf eine Schwächung der Kommission insge-

samt zugunsten des Rates. Genauso wenig ist es denkbar, daß Deutschland als größtes Mitgliedsland nicht in der Kommission vertreten ist. Der Europäische Rat in Nizza wird hoffentlich diesen Anfängen einer Gewichteverschiebung in der EU und damit einer Nationalisierung der Politik zugunsten der großen Länder entschieden Einhalt gebieten.

Unsere Fraktion setzt sich demgegenüber nachdrücklich für eine Stärkung des Präsidenten der Kommission ein. Er soll zukünftig vom Europäischen Parlament gewählt werden. Unterstützung findet auch das Konzept der verstärkten Zusammenarbeit, vor allem im Bereich der zweiten und dritten Säule (Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz- und Innenpolitik) mit dem Ziel, diese stärker in die Gemeinschaftsverfahren einzubeziehen. Sekretariate und intergouvernementale Strukturen parallel zum Gemeinschaftsrahmen werden von der EVP-ED Fraktion jedoch mit Entschiedenheit abgelehnt.

Wir erwarten von den Regierungen in Nizza eine Erklärung, daß der Reformprozeß weiter fortgesetzt wird. Dabei muß das Augenmerk vor allem auf eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen nationaler und europäischer Ebene gerichtet werden, z. B. in einem Kompetenzkatalog. Auch Präsident Prodi hat gegenüber dem Europäischen Parlament inzwischen eine positive Haltung in dieser Frage signalisiert. Allerdings muß hinreichende Flexibilität gesichert werden, damit diese Kompetenzverteilung, wenn notwendig, auch wieder überprüft werden kann.

Wichtig ist auch eine weitere Parlamentarisierung und Demokratisierung der Union. Das Ergebnis der Europawah-

len sollte sich künftig bei der Wahl des Kommissionspräsidenten und der Zusammensetzung der Kommission widerspiegeln. Vorstellungen von Bundesaußenminister Fischer und dem britischen Premierminister Tony Blair für eine zweite Kammer bestehend aus nationalen Abgeordneten sind dagegen ein Rückschritt in der Demokratisierung der Union.

Für eine konstruktive Fortführung der EU-Reform nach Nizza ist es notwendig jetzt über neue Verfahren nachzudenken. Die klassische Regierungskonferenz hat sich in der Vergangenheit als schwerfällig und langsam erwiesen. Es könne z. B. die Methode des Konvents, die bei der Erarbeitung der Grundrechtcharta unter Vorsitz von Bundespräsident a.D. Roman Herzog äußerst erfolgreich und effizient gewesen ist, als ein neues Modell dienen.

Stimmengewicht im Ministerrat



CHRISTIAN VON BOETTICHER:

Europa vor Wirtschaftsspionage schützen

EUROPÄISCHES PARLAMENT SETZT „ECHELON“ – AD-HOC-AUSSCHUSS EIN

Seitdem der britische Journalist Duncan Campell im Februar 2000 bei einer Anhörung des Innenausschusses des Europäischen Parlaments zum Datenschutz vielfache Indizien für US-amerikanische Spionagetätigkeiten gegen europäische Wirtschaftsunternehmen vortrug, schlagen die Wellen hoch. Im Gegensatz zu früheren Gerüchten beschreibt Campell in dem vom Parlament in Auftrag gegebenen Bericht detaillierte Einzelheiten von Aufbau und Vorgehensweise des „Echelon“ – Systems.

Dieses soll in der Lage sein, sämtliche satellitengestützte Kommunikation abzufangen und nach bestimmten Rastern und Begriffen zu durchforschen. Jede unverschlüsselt abgesendete E-Mail gleiche einem Brief ohne Briefumschlag und könne durch den Betreiber, die National Security Agency (NSA), abgefangen und gelesen werden – so der Bericht von Campell.

Die Amerikaner betreiben „Echelon“ in Europa sowohl von britischem als auch von deutschem Boden (Bad Aibling) aus. Es wurde ursprünglich während des kalten Krieges zum Abfangen von Nachrichten des Ostblocks



Ch. von Boetticher MdEP

und anschließend zur Bekämpfung von internationalem Terrorismus, Plutonium- und Waffenschmuggel genutzt – so jedenfalls die offizielle Auskunft amerikanischer Behörden. Indizien aber sprechen dafür, daß daneben tatsächlich gezielt europäische Großunternehmen abgehört, Informationen an die

amerikanische Wirtschaft weitergegeben und so der dortigen Wirtschaft Wettbewerbsvorteile verschafft wurden. Auf 20 Mrd. Euro haben französische Wissenschaftler den jährlichen Schaden für europäische Unternehmen geschätzt. Als ein Beispiel für diese Tätigkeit wird auch der geplatzte 6 Mrd. Dollar-Deal 1995 zwischen dem Airbus-Konsortium und Saudi-Arabien angeführt, das seine Zusage kurz vor dem Geschäftsabschluß zurückzog und der amerikanischen McDonnal/Douglas Corp. den Zuschlag gab.

In einem Interview des ehemaligen CIA-Chefs James Woolsey am 30. März 2000 in der „Zeit“ hat dieser die Lauschangriffe zugegeben und mit dem Vorwurf, europäische Unternehmen agierten weltweit mit Bestechung, gerechtfertigt.

Trotz Abstreitens eines solchen Vorgehens durch die US-Regierung hat das Europäische Parlament nun reagiert. Zwar wurde auf die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, wie er von der französischen Nationalversammlung eingesetzt wurde, verzichtet, da der EU keine Kompetenzen in Bezug auf Nachrichtendienste zustehen, die Vorwürfe also von uns nicht aufklärt werden können. Seit dem 6. Juli 2000 aber beschäftigt sich der „Echelon – ad-hoc – Ausschuß mit den aus den bisherigen Erkenntnissen resultierenden Problemen. Die Aufgaben eines solchen Ausschusses ähneln dabei denen einer deutschen Enquete-Kommission. Anberaumt sind acht Experten –

Anhörungen zu Themen wie „Technische Möglichkeiten des Abhörens von Nachrichten“, „Verschlüsselungstechniken“, „Ziele von Wirtschaftsspionage“ und „Internationale Datenschutzregeln“. Ziel ist es, bis Juni 2001 der Kommission und dem Rat Vorschläge zu unterbreiten, wie die Datensicherheit für die Bürger und die Unternehmen in Europa sowie für die Europäischen Institutionen verbessert werden kann und welche Möglichkeiten wir haben, internationale Wirtschaftsspionage zu bekämpfen.

Christian von Boetticher Mitglied des Europäischen Parlaments seit 1999 Obmann der EVP/ED-Fraktion im „Echelon“-Ausschuß

HEDWIG KEPPELHOFF-WIECHERT:

EU-Risikomaterialentscheidung

WENN EUROPA POLITISCHE FORDERUNGEN ERHEBT,
MUß EUROPA AUCH ÜBER DIE KOSTEN NACHDENKEN

Die Dioxin-Krise und die BSE-Krise haben dazu geführt, daß die Lebensmittelkontrollen noch strenger geworden sind und immer mehr Schutzmaßnahmen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund ist die sogenannte EU-Risikomaterialentscheidung zu sehen: Ab 1. Oktober 2000 werden sämtliche sogenannte



Hedwig Keppelhoff-Wiechert MdEP

„Spezielle Risiko Materialien (SRM)“ aus der Nahrungs-, Futter- und Düngemittelkette ausgeschlossen. Im Klartext bedeutet dies, daß Risikomaterial, wie z.B. Gehirn und Rückenmark, im Schlachtbetrieb aussortiert werden muß. Besonders kostspielig ist, daß aus verendeten Wiederkäuern auf landwirtschaft-

lichen Betrieben das Risikomaterial nicht entfernt werden kann. So werden z. B. gefallene, über 12 Monate alte, Rinder insgesamt zu Risikomaterial und müssen ebenfalls entsorgt werden.

Die Kosten für die Umsetzung in den Mitgliedsländern sind dabei unterschiedlich geregelt. Dies führt zu enormen Wettbewerbsverzerrungen.

Doch nicht nur in den europäischen Mitgliedstaaten wird die Entsorgung von SRM unterschiedlich geregelt, sondern selbst innerhalb der Bundesrepublik, da in Deutschland die Tierkörperbeseitigung und somit auch die SRM-Maßnahmen in den Aufgabenbereich der Länder fallen. Es handelt sich also nicht nur um eine europäische Ungleichheit sondern noch zusätzlich um eine nationale.

Es ist zu befürchten, daß in Deutschland die Kosten letztlich den Landwirten aufgebürdet werden. In anderen Fällen würden die Kosten von den Kreisen oder kreisfreien Städten übernommen. Doch hier kommt es zu einer paradoxen Situation: die ländlichen Kreise/Landwirte würden als 'Produzenten' zur Kasse gebeten, die Ballungszentren als 'Verbraucher' würden verschont.

Hier ist es bisher zu keiner Regelung gekommen. Eigentlich sollte der Bundesrat am 29.9.00 eine entsprechend geänderte „Tierkörperbeseitigungsanstaltenverordnung“ verabschieden, doch er hat von einer Stellungnahme zu der Vorlage abgesehen.

Doch eines ist klar: Wenn Europa politische Forderungen erhebt, muß Europa auch über die Kosten nachdenken. Wer A sagt, muß auch B sagen.

Eine Kofinanzierung aus den Mitteln des EAGFL (Europäischer Ausrichtung- und Garantiefond für die Landwirtschaft) wäre ein möglicher Weg, um die Kosten zu reduzieren, falls die Zielbeschreibung der genehmigten operationellen Programme in den Bundesländern diese finanzielle Belastung der SRM Entsorgung berücksichtigen.

Ein erstes positives Signal in diese Richtung hat EU-Agrarkommissar Fischler Anfang Oktober in Straßburg gegeben.

Hedwig Keppelhoff-Wiechert (CDU Nordrhein-Westfalen), MdEP seit 1989, ist stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

SRM-Entsorgung

Nationale und europäische Ungleichheiten:

- In Frankreich werden die Kosten vom Verbraucher durch eine Fleischsteuer auf Supermarkt-Produkte getragen.
- In den Niederlanden werden die entstehenden Kosten zur Zeit von der öffentlichen Hand getragen.
- In Deutschland schätzt man das anfallende Material der SRM auf 250.000 t und die damit verbundenen Kosten auf etwa 160 Mio. DM. In NRW werden die Kosten aus dem Bereich der Schlachtbetriebe von den Betrieben zu tragen sein. In anderen Bundesländern wird z. B. ein Großteil der Kosten durch die Tierseuchenkasse getragen, die sich über die Beiträge der Landwirte finanziert. In Mecklenburg dagegen trägt der Tierhalter die gesamten Kosten der Tierkörperbeseitigung.

HANS-PETER LIESE:

Britische Klon-Pläne stoppen

BUNDESREGIERUNG SOLL GEGEN BRITISCHE PLÄNE ZUM KLONEN
VON MENSCHLICHEN EMBRYONEN STELLUNG BEZIEHEN

Im August hat die britische Regierung nach Vorlage eines Expertenberichts empfohlen, das Klonen von menschlichen Embryonen, das heißt die Herstellung von genetisch identischen Embryonen nach dem gleichen Verfahren wie beim geklonten Schaf Dolly, freizugeben. Diese Empfehlung der Regierung, die noch vom Parlament angenommen werden muß, hat zu Recht in ganz Europa für energischen Protest gesorgt. Menschliche Embryonen sollen bewußt zu Forschungszwecken hergestellt und anschließend zerstört werden. Dieses Vorgehen verstößt sogar gegen die von vielen als zu schwach angesehene Konvention zur Biomedizin und Ethik des Europarates. Auch ist die semantische Unterscheidung zwischen dem sogenannten therapeutischen Klonen (Klonen von Embryonen zum Zwecke der Forschung und der Züchtung von Organen oder Gewebe) und dem sogenannten reproduktiven Klonen (Klonen mit dem Ziel der Geburt eines geklonten Babys) weder aus ethischer noch aus technischer Sicht wirklich begründet, denn in beiden Fällen wird ein geklonter menschlicher Embryo herge-



Hans-Peter Liese MdEP

stellt. Man sagt im Falle des sogenannten therapeutischen Klonens nur, daß man ihn nicht in die Gebärmutter einpflanzen will. Da aber die Einpflanzung von Embryonen in die Gebärmutter im Rahmen der künstlichen Befruchtung seit vielen Jahren erprobt ist und auf der ganzen Welt durchgeführt werden

kann, ist die entscheidende technische Barriere zum geklonten Baby die Herstellung von geklonten Embryonen.

Es steht also tatsächlich ein Dammbruch bevor. Die Begründung, die die britischen Forscher und die Regierung geben, ist äußerst zweifelhaft. Es wird behauptet, daß man schwere Erkrankungen, wie Parkinson oder Diabetes, nur mit dieser Technologie heilen könne, aber gerade dies wird von vielen seriösen Wissenschaftlern auf der ganzen Welt bezweifelt. Es gibt viele Alternativen zur Erreichung desselben Ziels, zum Beispiel die Verwendung von sogenannten erwachsenen Stammzellen, die aus dem Haut- oder Blutgewebe erwachsener Menschen gewonnen werden. Auch Tierexperimente können zum selben Erfolg führen.

Aus diesen Gründen hat sich das Europäische Parlament in der Vergangenheit immer energisch gegen jede Form des Klonens von Menschen ausgesprochen, denn die Diskussion um die Unterscheidung zwischen dem sogenannten reproduktiven Klonen und dem sogenannten therapeutischen Klonen wird nicht erst seit der Vorlage der britischen Regierung im August geführt.

Mehrheit für Embryonenschutz

Schon vorher gab es Versuche, das Klonverbot aufzuweichen. Im Parlament fand sich aber immer eine große Mehrheit für den Embryonenschutz und den Schutz der Menschenwürde. So konnte es gelingen, beim Forschungsrahmenprogramm das Klonen von menschlichen Lebewesen von der Förderung eindeutig auszuschließen. Auch die Richtlinie zur Patentierung biotechnologischer Erfindungen schließt das Klonen von Menschen (einschließlich Embryonen) als Verstoß gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung aus. Dieser Richtlinie hat die britische Regierung übrigens zugestimmt. Zwar schließt das Patentierungsverbot die britischen Pläne zur Forschung nicht aus, aber es mindert den wirtschaftlichen Anreiz. Außerdem muß Tony Blair

erklären, warum er eine Technologie unterstützt, die er selbst als Verstoß gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung bezeichnet. Leider ist die große Mehrheit gegen das Klonen von Menschen in allen Stadien ihrer Entwicklung nun geschrumpft. Die letzte Resolution des Europäischen Parlaments, die am 7.09.2000 verabschiedet wurde und die Pläne der britischen Regierung zurückweist, wurde nur mit knapper Mehrheit angenommen, da insbesondere Liberale und Sozialdemokraten dagegen stimmten. Auch die deutschen Sozialdemokraten stimmten geschlossen gegen ein strenges Klonverbot, das auch das Klonen von Embryonen ausschließt. Egal, was Sozialdemokraten in Deutschland dazu erklären: dies ist für mich ein alarmierendes Signal, denn entweder wird hier auch für Deutschland eine Aufweichung des Klonverbotes vorbereitet, oder die Solidarität mit Tony Blair und seiner Regierung ist auf europäischer Ebene wichtiger als die grundlegenden Prinzipien des Schutzes des Lebens und der Menschenwürde.

Dr. med. Hans-Peter Liese (CDU Nordrhein-Westfalen), Mitglied des Europäischen Parlaments seit 1994, ist Vorsitzender der AG Biotechnik der EVP-ED-Fraktion.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IZH, 11011 Berlin, Telefon (030) 20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Eggermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. (02226) 802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.